

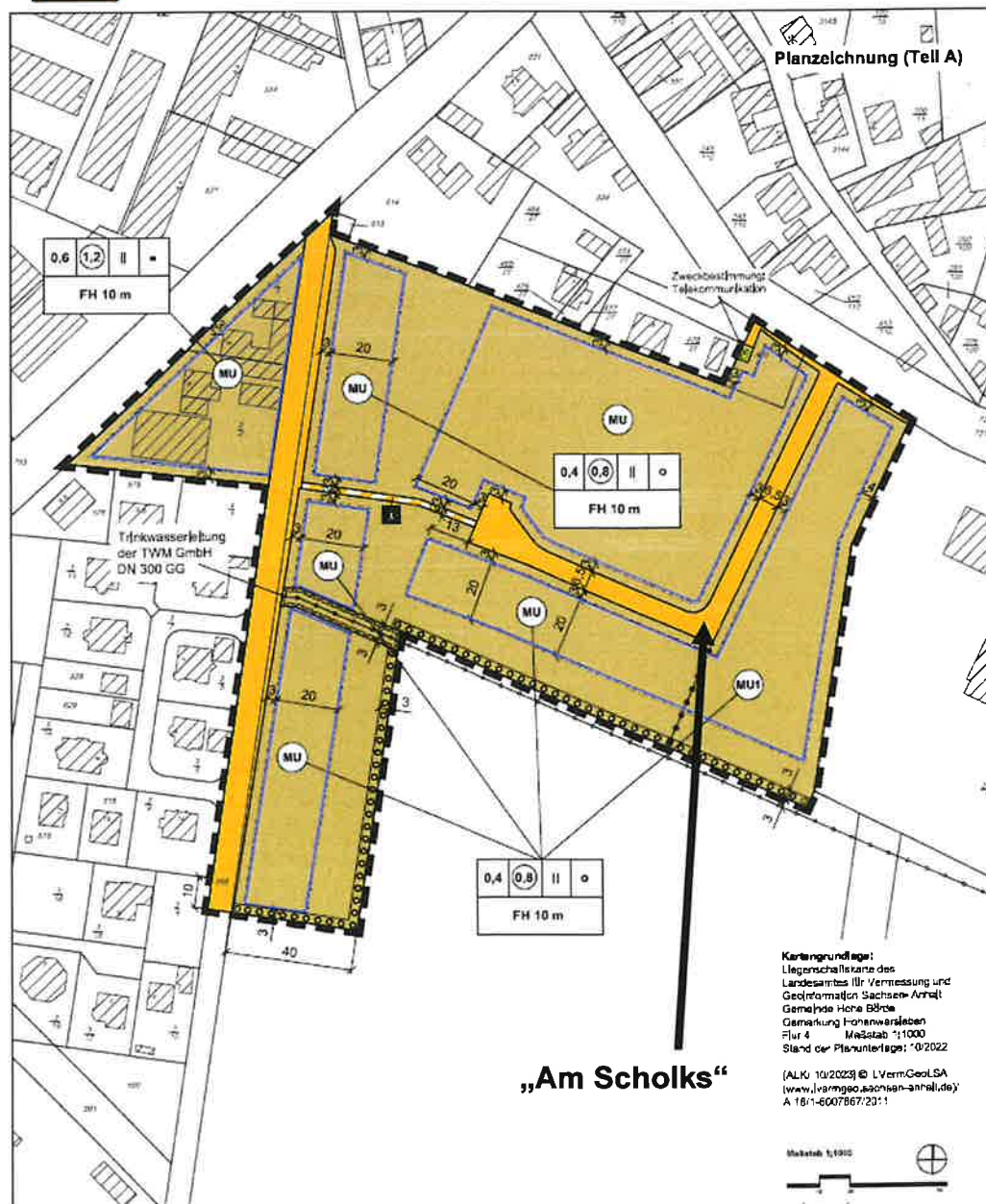
Öffentliche Bekanntmachung **Allgemeinverfügung Straßenneubenenennung „Am Scholks“ in der Ortschaft Hohenwarsleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 16.12.2025 den Straßennamen **„Am Scholks“** für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Südwest“ in der Ortschaft Hohenwarsleben beschlossen (Flur 4, Flurstück 671).

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche öffentlich



Begründung:

Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 16.12.2025 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterinnen Frau Hor unter der Telefonnummer 039204 781-621 und Frau Grunert unter der Telefonnummer 039204 781-623. Der Bereich Liegenschaften steht Ihnen ebenfalls unter der E-Mail-Adresse liegenschaften@hohe-boerde.de zur Verfügung.

Bürger
Bürgermeister

